

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-92-2026
07.09.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Zustimmung zur Umsetzung des LEADER-Vorhabens "Erweiterung Krippenspielplatz Kita Zwergenland Flatow"

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Erweiterung Krippenspielplatz Kita Zwergenland Flatow“ im Rahmen der LEADER-Förderung.

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur finanziellen Umsetzung des geplanten Vorhabens. Die erforderlichen Eigenmittel werden durch die Stadt Kremen bereitgestellt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuwendung, sichergestellt.

Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der zuwendungs- und vergaberechtlichen Vorgaben. Der zugelassene vorzeitige Maßnahmenbeginn wird hierbei berücksichtigt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
---------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingetragen durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau J. Teßmann

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen beabsichtigt, den Krippenspielplatz der Kita Zwergenland im Ortsteil Flatow altersgerecht zu erweitern. Hierfür wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der LEADER-Förderung gestellt.

Das Vorhaben dient der Verbesserung der Betreuungsqualität sowie der Erweiterung der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder im Krippenbereich. Mit der Maßnahme soll das Außengelände der Kita Zwergenland weiter aufgewertet und besser an die Bedürfnisse der jüngsten Kinder angepasst werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden bereits der Auszug aus dem Investitionshaushalt sowie der unterschriebene Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 eingereicht. Die Mittel sind damit im Haushalt der Stadt Kremmen investiv berücksichtigt.

Mit der Richtlinienänderung vom 05.05.2026 wurde der Nachweis der Gesamtfinanzierung für kommunale Antragstellende konkretisiert. Nunmehr ist ein Beschluss der kommunalen Vertretung mit Bekenntnis zur finanziellen Umsetzung des geplanten Vorhabens vorzulegen. Der bereits eingereichte Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 sowie der Auszug aus dem Investitionshaushalt weisen zwar die haushaltsseitige Veranschlagung nach, ersetzen jedoch nicht den geforderten maßnahmebezogenen Beschluss.

Aus diesem Grund ist ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung und finanziellen Umsetzung des Vorhabens erforderlich.

Mit Eingangsbestätigung bzw. im Rahmen der Nachforderung wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn für das Vorhaben zugelassen. Vor diesem Hintergrund wurde Ende August/Anfang September 2026 mit den vorbereitenden Maßnahmen, insbesondere der Einleitung des erforderlichen Vergabeverfahrens, begonnen. Die weitere Umsetzung erfolgt unter Beachtung der zuwendungs- und vergaberechtlichen Vorgaben sowie vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der beantragten Zuwendung.

gez. Janine Teßmann

SB zentrale Dienste, Fördermittel und Beschaffung

Anlage

- Anschreiben zur Nachforderung und vorzeitiger Maßnahmebeginn des LEF Auszug aus dem Investitionshaushalt 2026 zur Maßnahme